Thurgauer Zeitung 22.08.2012

Auflage/ Seite Ausgaben 39643 / 25 300 / J. Seite 1 / 1 8475 10014413

Kessler vor Bundesgericht abgeblitzt

Erwin Kessler und sein Verein gegen Tierfabriken sind mit dem Begehren, Bundesrichterin Fabienne Hohl habe im Streit mit Daniel Vasella wegen Befangenheit in den Ausstand zu treten, beim Bundesgericht abgeblitzt.

LAUSANNE. Seit Jahren stehen Erwin Kessler und sein Verein gegen Tierfabriken (VgT) mit Novartis-Chef Daniel Vasella im Clinch. Kessler hatte Vasella auf der Website des VgT unter anderem vorgeworfen, mit Tierversuchen Tierquälerei und Massenverbrechen zu begehen. Am 1. Dezember 2011 hiess das Thurgauer Verwaltungsgericht eine Klage Vasellas wegen Verletzung in den persönlichen Verhältnissen teilweise gut. Es befand, es sei nicht verletzend, wenn Unternehmen und deren Chefs, welche Tierversuche durchführten, als Tierquäler bezichtigt werden. Unzulässig erachtete es das Gericht jedoch, Vasella des Massenverbrechens an Tieren zu bezichtigen.

Befangen oder unfähig

Erwin Kessler und der VgT akzeptierten diesen Maulkorb nicht und erhoben Beschwerde ans Bundesgericht. Gleichzeitig forderten sie, dass die Präsidentin der urteilenden Abteilung, Bundesrichterin Fabienne Hohl, wegen Befangenheit in den Ausstand zu treten habe. Die Bundesrichterin habe bei Verfahren in Sachen VgT mehrmals willkürliche Urteile gefällt. Dies könne nur mit Be-

fangenheit oder totaler Unfähigkeit erklärt werden, hielt Kessler in seiner Beschwerde fest. Das Bundesgericht konnte diese Auffassung nicht teilen und hat das Ausstandsbegehren abgewiesen, soweit überhaupt auf die Beschwerde einzutreten war.

Gang nach Strassburg

Weder materielle Fehler noch Verfahrensfehler eines Richters vermöchten im Regelfall den Anschein der Befangenheit zu bewirken, meint das Gericht. «Es ist weder rechtsgenüglich dargetan noch ersichtlich, dass es sich vorwiegend ausnahmsweise anders verhalten könnte.» Selbst wenn gewisse erhobene Vorwürfe zutreffen sollten, erreichten sie nicht dasjenige Gewicht, um als schwere Verletzung der Richterpflichten qualifiziert werden zu können und um anzunehmen, dass Bundesrichterin Hohl den Streit mit Daniel Vasella nicht mehr offen beurteilen könnte.

Erwin Kessler und der VgT müssen die Gerichtskosten von 2000 Franken bezahlen und Daniel Vasella beziehungsweise der Novartis AG für das Verfahren 2000 Franken überweisen. Die Frage, ob Kessler seinen Widersacher auch als Massenverbrecher bezeichnen darf, wird das Bundesgericht noch fällen. Erwin Kessler hat bereits angekündigt, den Streit wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ziehen, falls er in Lausanne unterliegen sollte.

Urs-Peter Inderbitzin